

Wochendienst

Auswahl aus den Mitteilungen
der vergangenen Woche

Nr. 32

vom 29. August 2008

Redaktion: Katja Richardt

Inneres

Senat beschließt Änderung der Volksabstimmungsverordnung.....	2
Innenbehörde Hamburg schiebt weiteren Islamisten ab	3

Finanzen

Entwurf eines Einmalzahlungsgesetzes beschlossen.....	5
Norddeutsche Finanzministerkonferenz in Ahrensburg.....	6

Bildung

Schulentwicklungskonferenzen in 22 neuen Bildungsregionen.....	7
Reformstart zum Schulbeginn	8
Anhang zur Pressemitteilung Schuljahresanfang 2008/09.....	10

Umwelt

Hinweisbeschluss zum Genehmigungsverfahren Moorburg	29
In Reitbrook wird CO2 zu Biomasse	30

Gesundheit

Augen auf beim Beerenkauf.....	32
--------------------------------	----

Personen

Peggy Parnass mit Bundesverdienstkreuz geehrt	33
Carsten Frigge neuer Staatsrat der Behörde für Wirtschaft und Arbeit	35
Kontaktdaten der Pressestelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	38

26. August 2008 / bfi26

Senat beschließt Änderung der Volksabstimmungsverordnung

Der Senat hat in seiner heutigen Sitzung eine Änderung der Volksabstimmungsverordnung beschlossen und damit die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung des in der Zeit vom 19. September bis zum 9. Oktober stattfindenden Volksbegehrens „Eine Schule für Alle“ geschaffen. Die neue Volksabstimmungsverordnung modernisiert das Volksabstimmungsrecht und setzt die inhaltlichen Vorgaben des Volksabstimmungsgesetzes vom 12. Juni 2007 um. Folgende wesentliche Änderungen sind zu nennen:

- Die neue Volksabstimmungsverordnung enthält Regelungen für die freie Sammlung von Unterstützungsunterschriften durch die Volksinitiatoren.
- Amtliche Eintragungsstellen sind künftig die Kundenzentren der Bezirke. Damit wird sichergestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger in ihrer unmittelbaren Nähe eine örtliche Eintragungsstelle vorfinden und ausreichend Gelegenheit haben, sich an dem Volksbegehren zu beteiligen.
- Es wird klargestellt, dass die Zusendung der Eintragungsformulare für die mit der Briefwahl vergleichbare Briefeintragung ab Sonnabend, 30. August 2008, erfolgt. Der Antrag kann bereits vorher schriftlich, per Fax oder per E-Mail gestellt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Die neue Volksabstimmungsverordnung schafft zudem die rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz von modernen Medien. Ab dem 30. August wird vom Landeswahlamt für die Briefeintragung im Internet ein downloadfähiges Formular zur Verfügung gestellt, welches heruntergeladen, unterschrieben und dann an die Eintragungsstellen gesandt werden kann.

Für Rückfragen:

Behörde für Inneres, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Butter und Marco Haase, Tel. 0 40 – 42839-2678 u. -2673,

Landeswahlamt, Asmus Rösler, Tel. 0 40 – 42839-1732

E-Mail: pressestelle@bfi-a.hamburg.de; Internet: www.innenbehoerde.hamburg.de

28. August 2008 / bfi28a

Innenbehörde Hamburg schiebt weiteren Islamisten ab

Innensenator Christoph Ahlhaus: „Wer unsere Gastfreundschaft für extremistische Aktivitäten missbraucht, hat in unserer weltoffenen Stadt Hamburg nichts zu suchen“

Die Hamburger Innenbehörde hat gestern einen weiteren Islamisten abgeschoben. Der 37-jährige algerische Staatsangehörige Saber G. wurde nach Beendigung einer Untersuchungshaft in Abschiebehaft genommen und zum Flughafen Frankfurt verbracht. Von dort aus wurde er nach Algier abgeschoben. Saber G. unterhielt nach Erkenntnissen der Innenbehörde Kontakte zur islamistischen Szene in Hamburg, unter anderem zu zwei inzwischen ebenfalls ausgewiesenen, ehemals als Gefährder eingestuften gewaltbereiten Islamisten. G. hielt sich auch oft in der Al Quds-Moschee auf. Der Algerier hat in Hamburg Straftaten begangen und verstieß zudem häufig gegen ausländerrechtliche Bestimmungen. Er versuchte, seine Identität gegenüber den Sicherheitsbehörden zu verschleiern: Der Polizei war er unter insgesamt elf verschiedenen Personalien bekannt.

Hamburgs Innensenator Christoph Ahlhaus: „Wir werden auch künftig mit aller Konsequenz gegen Islamisten vorgehen. Diese Leute sind Feinde unserer Demokratie. Wer unsere Gastfreundschaft für seine extremistischen Aktivitäten missbraucht, hat in unserer weltoffenen Stadt Hamburg und in Deutschland nichts zu suchen. Ich freue mich, dass bei der gestrigen Abschiebung Ämter der Behörde für Inneres und des Landes Schleswig-Holstein sowie das Bundesinnenministerium so gut zusammengearbeitet haben.“

Seit 2003 mussten 17 ausländische Islamisten Hamburg verlassen

Mit der Abschiebung von Saber G. haben seit 2003 insgesamt 17 ausländische Islamisten Hamburg verlassen müssen, gegen die die Innenbehörde ausländerrechtliche Maßnahmen (Ausweisungsverfügungen, Einreiseverbote, Einreisebedenken) verfügt hat – eine Person im Jahr 2003, vier Personen im Jahr 2004, vier im Jahr 2005 (darunter der Terrorverdächtige Mzoudi), drei Personen im Jahr 2006, zwei Personen im Jahr 2007 und zwei Personen im

Jahr 2008. Weiterhin wurde 2005 ein gefährlicher Straftäter mit islamistischem Hintergrund zwangsweise abgeschoben. Bei diesen ausländerrechtlichen Maßnahmen arbeiten in der Innenbehörde die Dienststelle Anti-Terror-Koordination eng und gut mit dem Einwohner-Zentralamt, dem Verfassungsschutz und dem Landeskriminalamt zusammen.

Für Rückfragen:

Behörde für Inneres, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Marco Haase, Tel. 0 40 – 42839-2673 u. -2678,

E-Mail: pressestelle@bfi-a.hamburg.de; Internet: www.innenbehoerde.hamburg.de

26. August 2008/pa26

Entwurf eines Einmalzahlungsgesetzes beschlossen

Der Senat hat in seiner heutigen Sitzung den Entwurf eines Einmalzahlungsgesetzes und die notwendigen weiteren Verfahrensschritte zur Zuleitung an die Bürgerschaft beschlossen. Danach ist vorgesehen, auch den Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richtern im November 2008 eine Einmalzahlung, aus den im Haushalt 2008 für die Leistungsbezahlung bereitgestellten Mitteln, zu gewähren; Aktive sollen 400 Euro erhalten, Teilzeitbeschäftigte anteilig entsprechend ihrem Beschäftigungsumfang, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger einen Betrag auf der Basis von 400 Euro entsprechend ihrem individuellen Versorgungssatz, Anwärterinnen und Anwärter 200 Euro.

Nach dem seit 01.11.2006 geltenden neuen Tarifvertrag für die Länder (TV-L) erhalten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – auch diejenigen der hamburgischen Verwaltung – ab Januar 2007 jährlich zusätzlich zum Tabellenentgelt ein Leistungsentgelt. Die Vergabe nach einem leistungsorientierten Vergabesystem setzt gemäß des TV-L einen regionalen Tarifvertrag voraus. Es war die Absicht des Senats, sich für beide Gruppen (Beamte und Arbeitnehmer) auf ein einheitliches leistungsorientiertes Vergabesystem mit dem DGB-Hamburg und dbb-Hamburg zu verständigen. Beide Verhandlungspartner sahen sich aber nicht in der Lage, einem sich an Leistungskriterien orientierenden Vergabesystem zuzustimmen und haben im April 2008 die Verhandlungen abgebrochen bzw. ausgesetzt. Der TV-L sieht beim Nichtzustandekommen eines landesbezirklichen Tarifvertrages zum Leistungsentgelt vor, dass dann automatisch die Tarifbeschäftigten Ende des Jahres eine leistungsunabhängige Einmalzahlung erhalten.

Erster Bürgermeister Ole von Beust: „Ich bedaure sehr, dass wir uns bisher mit dem DGB und dbb Hamburg nicht auf ein leistungsorientiertes Vergabesystem für den Tarif- und den Besoldungsbereich verständigen konnten, um es bereits 2008 einzuführen.

Mit der nunmehr vorgesehenen Einmalzahlung wird auch im Besoldungsbereich ein Ausgleich für die noch nicht realisierte Einführung leistungsorientierter Bezahlungselemente (LoB) für 2008 geschaffen.“

An der Zielsetzung der Schaffung eines sich an Leistungskriterien orientierenden Vergabesystems als Grundlage für leistungsorientierte Bezahlungselemente hält der Senat weiter fest.

Für Rückfragen:

Dr. Volker Bonorden
Leiter des Personalamts
Tel: (040) 42831 - 1506
Fax: (040) 42831 - 2420

E-Mail: volker.bonorden@personalamt.hamburg.de

28. August 2008/fb28

Norddeutsche Finanzministerkonferenz in Ahrensburg

Senator Dr. Michael Freytag nimmt heute an der Finanzministerkonferenz der norddeutschen Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein teil.

Schwerpunkte der Tagung sind eine Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Steuerbetrugs und die Kooperation der statistischen Landesämter.

Bei der Bekämpfung des Steuerbetrugs soll die bestehende Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden. Deshalb beraten die Finanzminister über weitere Maßnahmen für ein koordiniertes Vorgehen gegen Steuersünder. Hamburg ist mit seiner Steuerfahndung gut aufgestellt. Das 2005 gegründete Finanzamt für Prüfungsdienste und Strafsachen operiert sehr erfolgreich. Im Jahr 2007 wurden 754 Fahndungsprüfungen mit Verdacht auf Steuerhinterziehung durchgeführt – ein Plus von 13 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Prüfungen führten zu 370 eingeleiteten Strafverfahren, die zu rechtskräftig verhängten Freiheitsstrafen von 61 Jahren und 8 Monaten führten. Die Maßnahmen der Hamburger Steuerfahndung führten 2007 zu steuerlichen Mehrergebnissen von 56 Mio. Euro.

Rückfragen:

Pressestelle der Finanzbehörde, Sebastian Panknin
Telefon (040) 428 23 - 1662, Telefax - 2230
E-Mail: sebastian.panknin@fb.hamburg.de
www.pressemeldungen.hamburg.de
www.finanzbehoerde.hamburg.de

25. August 2008/bsb25

Schulentwicklungskonferenzen in 22 neuen Bildungsregionen

Bildungssenatorin: „Wir beteiligen die Schulexperten vor Ort“

„Wir organisieren in Hamburg 22 neue Bildungsregionen, damit die Schulen darin enger zusammenarbeiten und vielfältige schulische Angebote in Wohnortnähe der Schülerinnen und Schüler liegen“, sagte Hamburgs Bildungssenatorin Christa Goetsch am Montag anlässlich des dritten Schulbriefes zum beginnenden Schuljahr 2008/09. „Im September starten die Regionalen Schulentwicklungskonferenzen. Sie erarbeiten Empfehlungen vor allem für die künftigen Standorte der Primar- und Stadtteilschulen sowie Gymnasien.“ An den professionell moderierten Konferenzen nehmen Vertretungen der staatlichen allgemeinbildenden Schulen, der Eltern, Lehrkräfte und – bei weiterführenden Schulen – der Schülerinnen und Schüler teil. Außerdem sind die Beruflichen Schulen, alle Sonderschulen, Kitas sowie die Bezirksamter vertreten. „Wir beteiligen die Schulexperten vor Ort, um ihren Sachverstand in die Entscheidungen der Behördenleitung einzubeziehen.“

Um die Schulen in der Zusammenarbeit zu unterstützen, sind die Schulaufsichtsbeamten mit dem neuen Schuljahr mindestens zu zweit pro Bezirk gemeinsam für alle Schulen zuständig. Die schulformübergreifende Aufsicht löst die bisherige an Schulformen (Grund-, Haupt- und Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien) gebundene ab.

„Schulreform bedeutet neben Beteiligung auch Information und Austausch mit Schulen, Eltern, Lehrkräften, den Schülerinnen und Schülern sowie den in den Schulen Beschäftigten“, sagte die Senatorin. Deshalb lädt sie im September zu zunächst fünf Veranstaltungen mit Vertretungen der Elternräte ein. Mit Start der Regionalen Schulentwicklungskonferenzen ab 22. September 2008 beantwortet eine Telefon-Hotline Fragen. Ab Montag sind unter www.hamburg.de/schulreform auf einer interaktiven Hamburg-Karte die Schulregionen und Schulen sowie Informationen über den aktuellen Stand der Schulreform zu finden.

Rückfragen

Dr. Annegret Witt-Barthel
Pressesprecherin der Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
T: (040) 42863-2003
F: (040) 42 79 78-999
M: 0172-4247071
E: Annegret.Witt-Barthel@bsb.hamburg.de

26. August 2008/bsb26

Reformstart zum Schulbeginn

Senatorin: „Wir setzen auf Mitwirkung, bessere Ausstattung und die Fortbildungsoffensive“

Zum Beginn des neuen Schuljahrs 2008/09 hat Hamburgs Bildungssenatorin Christa Goetsch den Start der Schulreform angekündigt. „Wir zählen mit der Beteiligung an den Schulentwicklungskonferenzen auf die Kompetenzen vor Ort und setzen auf eine bessere Ausstattung der Schulen sowie die Fortbildungsoffensive für Hamburgs Lehrkräfte“, sagte die Senatorin am Dienstag auf einer Landespressekonferenz in der Hansestadt. Im ersten Schulhalbjahr beginnt in den 22 Schulregionen die Arbeit der Schulentwicklungskonferenzen. In diesen Konferenzen erarbeiten die Beteiligten Empfehlungen für die Standorte der Primar- und Stadtteilschulen sowie der Gymnasien. Im zweiten Schulhalbjahr startet die Fortbildungsoffensive für Lehrkräfte, in der vor allem Methoden individueller Förderung und Unterrichtsgestaltung vermittelt werden.

Schon jetzt hat die Behörde für Schule und Berufsbildung mit der besseren Ausstattung der Schulen begonnen. Dazu zählen über 100 neue Lehrerstellen, kleinere Grundschulklassen, die Schaffung von vier neuen Ganztagschulen, das Ende der isolierten Hauptschule. Neu ist auch die Reorganisation der Schulaufsicht nach Bezirken statt wie bisher nach Schulformen. „Damit wollen wir die Kooperationen der Schulen stärken“, sagte Goetsch. Um den Informationsaustausch zu intensivieren, plant sie weitere Treffen mit den schulischen Kammern, den Personalräten, den Lehrerverbänden und den Schulleitungen. Noch im September finden fünf Veranstaltungen der Senatorin mit Vertretungen der Elternräte statt. Zur besseren Information gehören auch die neue interaktive Website www.hamburg.de/schulreform und die Einrichtung einer „Hotline Schulreform“ mit dem Start der Schulentwicklungskonferenzen am 22. September 2008.

Die Fortbildungsoffensive des Landesinstituts für Lehrerfortbildung und Schulentwicklung fördert die Entwicklung eines kompetenzorientierten, individualisierten Unterrichts sowie schulinterner Veränderungen, um neue Formen des Unterrichts zu auszubauen. Die Erfahrungen aus den 54 Schulen im Schulversuch Kompetenzmessung sollen von allen Schulen genutzt werden.

Mit der Koalitionsvereinbarung sind die inhaltlichen Ziele der Schulreform gesetzt. Alle benötigten Maßnahmen werden so finanziert, dass die Schulen mit über 100% versorgt sind. Bis zum 1.11. 2008 werden 604 neue Lehrkräfte unterrichten. Die Schulen sind aktuell zu 100% versorgt und verfügen über eigene Vertretungsreserven.

Rückfragen
Dr. Annegret Witt-Barthel
Pressesprecherin der Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Straße 31
22083 Hamburg
T: (040) 42863-2003
F: (040) 42 79 78-999
M: 0172-4247071
E: Annegret.Witt-Barthel@bsb.hamburg.de

Pressestelle des Senats

Anhang zur Pressemitteilung Schuljahresanfang 2008/09 vom 26. August 2008

I. Staatliche Schulen

1. Zahlen und Entwicklungen

- 1.1 Zahl der Schulen
- 1.2 Schülerzahlen
- 1.3 Lehrerzahlen

2. Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität

- 2.1 Schulen
 - 2.1.1 Hauptschulen: Abschaffung isolierter Hauptschulklassen
 - 2.1.2 Ganztagschulen
 - 2.1.3 Gymnasien: Entlastung G8
- 2.2 Kompetenzmessung und Lernstandserhebung
 - 2.2.1 Schulversuch " Moderne Kompetenzmessung und –beschreibung"
 - 2.2.2 Lernstandserhebung und Bildungsmonitoring

3. Sprachförderung

- 3.1 Vorschulische Sprachförderung
- 3.2 Schulische Sprachförderung

4. Weitere Neuerungen an Hamburger Schulen

- 4.1 Bilden – Beraten – Betreuen
- 4.2 Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen: PraxisLerntage
- 4.3 Neue Medien: Interaktive Whiteboards
- 4.4 Elbinselschule „Tor zur Welt“
- 4.5 Schulbau

II. Staatlich genehmigte Ersatzschulen

- 1. Neu zugelassene allgemeinbildende Schulen**
- 2. Neu zugelassene berufliche Schulen**

III. Schulreform 2008-2012: Reformschritte im Schuljahr 2008/2009

- 1. Schaffung von 22 Schulregionen**
- 2. Schulformübergreifende Schulaufsichten**
- 3. Schulentwicklungskonferenzen**

4. Fortbildungsoffensive für Lehrkräfte

4.1 Ziele

4.2 Individualisierung und Kompetenzförderung

IV. Berufliche Bildung

1. Neuerungen in der beruflichen Bildung

1.1 Zahlen

1.2 Qualitative Maßnahmen

I. Staatliche Schulen

1. Zahlen und Entwicklungen

1.1 Zahl der Schulen

Im neuen Schuljahr gibt es insgesamt 462 Schulen, davon 394 Staatliche (306 allgemeinbildende Schulen, 45 Berufliche Schulen, 39 Sonderschulen und 4 Schulen der Erwachsenenbildung) und 68 Schulen in freier Trägerschaft nicht staatliche Ersatzschulen.

1.2 Schülerzahlen

Voraussichtliche Zahl der Schülerinnen und Schüler an den 394 staatlichen Schulen

Zahl der Schüler (einschl. der Schülerinnen und Schüler, die ins Ausland beurlaubt sind):

	Plan 2008/09 ¹⁾ 2)	IST 2007/08	Diff. absolut	Diff. in %
Staatliche Schulen				
Allgemeinbildende Schulen	164.900	165.300	- 400	- 0,2
Berufliche Schulen	59.600	58.400	+ 1.200	+ 2,0
Zusammen	224.500	223.700	+ 800	+ 0,4

Nicht staatliche Schulen				
Allgemeinbildende Schulen	18.300	18.100	+ 300	+ 1,6
Berufliche Schulen ³⁾	.	1.800		
Zusammen	.	19.900		
Insgesamt	.	243.600		

- 1) Basis für staatliche Schulen ist die Personalorganisation (Stand 17.4.2008)
2) Basis für nicht staatliche allgemein bildende Schulen ist die Schülerlangzeitprognose (10.KBV, Schuljahr 2007/08)
3) Prognosedaten für die nicht staatlichen beruflichen Schulen liegen nicht vor.

Vorschulkinder und Erstklässler

Voraussichtliche Zahl der Schülerinnen und Schüler ab August 2008:

	Plan 2008/09	IST 2007/08	Diff. absolut	Diff. in %
Staatliche Schulen				
Vorschule	6.300 Sch.	5.900 Sch.	+ 400 Sch.	+ 6,8
Jahrgangsstufe 1	12.700	12.800	- 100	0,8
Sonderschule Jahrgangsstufe 1	ca. 500	500		
Nicht staatliche Schulen				
28 Grund- u. 5 Sonderschulen				
Vorschulklassen	ca. 570	560	+ 10	+ 1,8
Klassenstufe 1 (einschl. So.)	ca. 1.920	1.980	- 60	- 3,0

Klassenstufe 5

Die voraussichtliche Zahl der Schülerinnen und Schüler in Klassenstufe 5 der staatlichen Schulen (Basis: Personalorganisation, Stand 17.4.2008):

Schulform	Plan 2008/09	IST 2007/08	Diff. absolut	Diff. in %
H-, R-Schulen	2.050	2.300	- 250	-10,9
Gym.	6.800	6.800		

Gesamts.	4.600	4.600		
Insgesamt	13.450	13.700	- 250	- 1,8

2. Lehrerzahlen

Neueinstellungen und Personalversorgung an staatlichen Schulen

- Zum 31.12.2007 waren **15.496** Lehrerinnen und Lehrer beschäftigt.
(Daten für spätere Zeitpunkte liegen aus statistischen Gründen nicht vor)
- Zum Schuljahresbeginn wurden **429** Lehrerinnen und Lehrer neu eingestellt
- Am 31.10.2008 beenden die Referendarinnen und Referendare in Hamburger ihren Vorbereitungsdienst. Zum 1.11.2008 sind derzeit weitere 175 Einstellungen geplant.
- Insgesamt sind also 604 Lehrkräfte in vollzogener bzw. beabsichtigter Einstellung.
- Bis zum 1.11.08 stehen den Schulen die entsprechenden Stellen zur Disposition zur Verfügung. Die Einzelschule entscheidet jeweils in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht, in welchem Umfang
 - weitere Neueinstellungen erfolgen,
 - die vorhandenen Lehrkräfte ihre Arbeitszeit aufstocken,
 - befristete Lehraufträge erteilt werden oder
 - Mittel für zukünftige Vertretungen oder die Übernahme von Referendarinnen und Referendaren angespart werden.

Personalversorgung

Die mit den Neueinstellungen vorhandenen Lehrkräfte und die zentral und dezentral vorhandenen Reserven sichern den nach geltenden Bedarfsgrundlagen ausgewiesenen Bedarf zu 100%. Dies schließt Über- und Unterversorgungen an einzelnen Schulen nicht aus. Dies kann folgende Gründe haben:

- Schülerzahlen entwickeln sich nicht wie prognostiziert
- Stellen werden z. B. für Personalübernahmen freigehalten
- Engpässe bei Mangelfächern (z.B. in den Fächern Gastronomie, Metall, Physik), so dass auf Neuabsolventen gewartet wird.

Pensionierungen

2007/08 sind bisher 477 Lehrkräfte aus Altersgründen ausgeschieden. 2009 bis 2012 werden voraussichtlich 2.620 Lehrkräfte aus Altersgründen den Schuldienst verlassen.

Basis- und Organisationsfrequenz Grundschulen im Schuljahr 2008/09

Für die Grundschulen gelten im kommenden Schuljahr folgende Basis- und Organisationsfrequenzen:

Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
KESS 1-2 : Basis- und Orgafrequenz: 18	KESS 1-2 : Basis- und Orgafrequenz: 18	KESS 1-2: Basisfrequenz: 22 Orgafrequenz: 27	KESS 1-2: Basisfrequenz: 22 Orgafrequenz: 27
KESS 3-6 : Basis- und Orgafrequenz: 24	KESS 3-6 : Basis- und Orgafrequenz: 24	KESS 3-6 : Basisfrequenz: 23, Orgafrequenz: 27	KESS 3-6 : Basisfrequenz: 23, Orgafrequenz: 27

Die erschöpfte Aufnahmekapazität ist erreicht, wenn die Organisationsfrequenz um kaufmännisch gerundete zehn Prozent überschritten wurde.

Den dritten und vierten Klassen werden zusätzliche Lehrerstunden im Umfang von 60 Lehrerstellen zugewiesen. Pro Klasse erhalten die Schulen in KESS 1-2-Gebieten durchschnittlich zwei Unterrichtsstunden, in Kess 3-6-Gebieten eine Unterrichtsstunde pro Woche. Die Zuweisung erfolgt als Geldbetrag und kann für zusätzliche Teilungs- und Förderstunden verwendet werden.

2. Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität

2.1 Schulen

2.1.1 Hauptschulen: Abschaffung isolierter Hauptschulklassen

In ihrer Sitzung am 20.07.2008 hat die Hamburgische Bürgerschaft durch eine entsprechende Änderung im Hamburgischen Schulgesetz beschlossen, keine isolierten

Hauptschulklassen mehr einzurichten. Damit werden ab dem kommenden Schuljahr nach der Klassenstufe 6 die Haupt- und Realschüler in der Klassenstufe 7 weiterhin gemeinsam unterrichtet. In diesen Klassen ist innere Differenzierung Unterrichtsprinzip und äußere Fachleistungsdifferenzierung in Kursen findet in der Regel in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch statt. Dies ist für insgesamt 40 Schulen einschließlich der kooperativen Gesamtschulen neu. Das Unterrichtskonzept der Integration von Haupt- und Realschule wird damit auf alle Haupt- und Realschulen sowie die kooperativen Gesamtschulen ausgeweitet.

Für diese Klassen gelten die Bedarfsgrundlagen der Integrierten Haupt- und Realschulen; die Basisfrequenz beträgt 21. Auf Grund der schülerbezogenen Lehrerstundenzuweisung erhalten Klassen, die die Basisfrequenz überschreiten, pro Schüler bzw. Schülerin zusätzliche Lehrerstunden. Für die Lehrerinnen und Lehrer des neuen 7. Jahrgangs gibt es ein umfangreiches Schulungs- und Fortbildungsangebot. In vorbereitenden Tagungen und Workshops sowie in schuljahresbegleitenden Seminaren zu individualisiertem Unterricht, Binnendifferenzierung und pädagogischer Diagnostik werden die Lehrkräfte auf die neue Aufgabenstellung vorbereitet.

Mit dieser Maßnahme wird das Auslaufen der isolierten Hauptschulen und Realschule eingeleitet und ein entscheidender Schritt zum Übergang in die Stadtteilschule geleistet.

2.1.2 Ganztagschulen (GTS)

Ausgangslage

Es gibt derzeit 88 Ganztagschulen und 59 Gymnasien mit offenem Ganztagsangebot. Damit bieten ca. 42% der staatlich allgemeinbildenden Schulen ein Ganztagsangebot an. 46.824 Schülerinnen und Schüler besuchen derzeit eine ganztägig betriebene Schulform an einer staatlichen Schule.

Offene Angebote

Alle 59 Gymnasien, die nach dem Rahmenkonzept GTS umgewandelt wurden, gelten als Ganztagschulen mit einem offenen Angebot. Von den übrigen Schulen sind 21 Schulen offene Ganztagschulen, an weiteren 16 Schulen finden in einzelnen Jahrgängen offene Ganztagsangebote statt. Insgesamt gibt es 96 offene Ganztagsschulangebote. In über 25 % der staatlichen allgemeinbildenden Schulen wird ganztägiger offener Unterricht abgehalten.

Voll gebundene Angebote

34 Ganztagschulen bieten die voll gebundene Form an, also einen rhythmisierten Tagesablauf von 08.00 bis 16.00 Uhr mit Lern-, Bewegungs- und Erholungsphasen. 16 Schulen bieten jahrgangsbezogene voll gebundene Ganztagsangebote an. Somit bieten 16 % der staatlichen allgemeinbildenden Schulen voll gebundenen Unterricht an.

Ersatzschulen

Im Bereich der Ersatzschulen arbeiten 18 Schulen als Ganztagschule.

Weitere Ganztagschulen in Entstehung und Planung

Weitere ca. 50 Schulen sollen in dieser Legislaturperiode in Ganztagschulen umgewandelt werden. Für die Realisierung dieser neuen Ganztagschulen gibt es Investitionen im Bereich Umbauten / Einrichtung von Küchen, Speiseräumen und anderen Räumlichkeiten.

Es gibt 4 neue Ganztagschulen ab dem Schuljahr 2008/09.

Diese vier neuen Ganztagschulen sind: Die Grundschulen Aueschule und Westerschule in Finkenwerder, Gesamtschule Finkenwerder sowie die Grundschule Buddestrasse in Wilhelmsburg. Alle Schulen werden in der voll gebundenen Form ihren Unterricht anbieten, beginnen jedoch nicht alle sofort in dieser Form:

Aueschule : 1-4 Klasse 50% (offene Form)

Westerschule: 1-3 Klasse 50%, 100 % in Klasse 4

GS Finkenwerder : alle Klassenstufen in voll gebundener Form

Buddestrasse: 100 % in Klasse 1, weitere Klassen aufwachsend bis 2011

Die Aueschule sowie die Westerschule werden eine adäquate Küchen- und Speiseraumversorgung durch Neubauten erhalten. Für die Gesamtschule Finkenwerder ist gemeinsam mit dem Gymnasium Finkenwerder eine gemeinsam zu nutzende Pausenmehrzweckhalle mit Essensausgabe im Bau.

Auch für die Schüler der Buddestrasse wird es ab Schulbeginn eine Möglichkeit der Essensversorgung im derzeitigen Gebäude geben, bevor sich die räumliche Situation für die Elbinselschule als Bestandteil des neuen Bildungszentrums „Tor zur Welt“ verändern wird.

Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung der Ganztagschulen wird mit dem Schuljahr 2008/09 verbessert. Statt des bisherigen Personalschlüssels: 30% für Lehrer, 30% für Erzieher oder

Sozialpädagogen, 40% für Honorarkräfte wird der Schlüssel nun mit 40% für Lehrer, 40% für Erzieher oder Sozialpädagogen, 20 % für Honorarkräfte gebildet. Diese veränderte Personalausstattung wird für die 51 Ganztagschulen umgesetzt, die nach 2005 gegründet wurden. Hierfür werden 6,4 Lehrerstellen (A 13) eingesetzt.

Für die vor 2005 gegründeten 21 Ganztagschulen wird das Niveau der derzeitigen Personalausstattung erhalten. Die für dieses Jahr vorgesehene vierte Stufe der Absenkung des pädagogischen Mehrbedarfs – die Streichung von 21 Lehrerstellen – wird damit nicht vollzogen. Mit der Einführung der neuen Schulstruktur aus Primar- und Stadtteilschulen sowie Gymnasien zum 1. August 2010 wird das Rahmenkonzept für Ganztagschulen insgesamt neu gestaltet.

2.1.3 Gymnasien: Entlastung G8

Die Schülerinnen und Schüler des achtjährigen Bildungsgangs am Gymnasium (G8) treten mit Beginn des kommenden Schuljahres in die Studienstufe ein. In den kommenden beiden Schuljahren werden G8- und G9-Schülerinnen und –Schüler gemeinsam zum Abitur geführt. Informationsveranstaltungen, Einzelberatungen, Einrichtung spezieller Förderkurse und ein vielfältiges Kursangebot stellen sicher, dass der sogenannte Doppeljahrgang erfolgreich in der Studienstufe unterrichtet wird.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung stattet die Studienstufe im kommenden Schuljahr mit zusätzlichen 24 Lehrerstellen aus, um eine angemessene Organisation der Oberstufe an Gymnasien zu gewährleisten. Für das Schuljahr sind außerdem regelmäßige Gespräche zwischen Schulleitungen, Elternvertretungen und der Behörde für Schule und Berufsbildung vorgesehen, um die Entwicklung des Doppeljahrgangs angemessen zu begleiten.

Die Weiterentwicklung des Gymnasiums wird im kommenden Schuljahr durch gezielte Maßnahmen von Seiten der Behörde für Schule und Berufsbildung unterstützt. Eine veränderte Rhythmisierung des Schultages in Doppelstunden und mit längeren Pausen, umfangreiche Förderangebote, die Integration von Übungs- und Wiederholungsphasen in den Unterricht, die Einführung von Studienzeiten sowie die schulintern verabredeten Fachcurricula reduzieren die Belastung im achtjährigen Bildungsgang. Durch Handreichungen, Fortbildungsveranstaltungen des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) und die Beratung durch die Schulaufsicht wird dieser Veränderungsprozess unterstützt.

2.2 Kompetenzmessung und Lernstandserhebung

2.2.1 Schulversuch " Moderne Kompetenzmessung und –beschreibung"

54 Hamburger Schulen nehmen ab Sommer 2008 am bundesweit einmaligen Schulversuch "Moderne Kompetenzmessung und –beschreibung" teil. Sie werden als Vorreiter wichtige Entwicklungsarbeit für alle Hamburger Schulen und für die Schulreform leisten. Für diese anspruchsvolle Aufgabe erhalten die Schulen Anrechnungsstunden und Unterstützungen durch das LI, die BSB und externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Ein Ziel des Schulversuches ist es, aussagekräftigere Formen der Leistungsrückmeldung zu entwickeln, die anders als Ziffernzeugnisse beschreiben, was das einzelne Kind konkret kann, welches Wissen es erworben hat, ob es das erworbene Wissen anwenden kann und mit welchem Einsatz es arbeitet. Damit solche Kompetenzbeschreibungen für die individuelle Lernentwicklung genutzt werden können, muss der Unterricht weg vom "Gleichschritt" und hin zu differenzierten Lernsituationen entwickelt werden. Nur so kann jedes Kind individuell gefördert und den bestmöglichen Schulabschluss erreichen.

Ein weiteres wichtiges Ziel des Schulversuches ist es daher, Unterrichtskonzepte zu entwickeln, die eine individuelle Förderung ermöglichen. In der Praxis heißt dies z. B., dass Schülerinnen und Schüler, die noch Übung brauchen, an speziellen Trainingsaufgaben arbeiten, während andere, die schon weit voraus sind, sich an anspruchsvolleren Aufgaben versuchen. Die jeweils erreichten Lern- bzw. Kompetenzstände werden differenziert beschrieben und gehen nicht in einer wenig aussagekräftigen Ziffer unter. Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern können so erfahren, welche Kompetenzen schon erworben worden sind und welches die nächsten Schritte sind.

Eine Besonderheit des Schulversuches ist, dass die Unterrichtskonzepte von den Beteiligten vor Ort und in Kooperation zwischen verschiedenen Schulen erarbeitet und nicht zentral verordnet werden. Die Schulen werden bei ihrer Entwicklungsarbeit von externen Wissenschaftlern unterstützt und beraten.

Um die im Rahmen des Schulversuches entwickelten und erfolgreich erprobten Konzepte "in die Fläche" zu bringen, werden die Schulversuchsschulen mit ihren erfolgreichen Konzepten bereits während der Laufzeit andere Schulen bei der Einführung von individualisierten

Lernformen unterstützen. Gleichzeitig werden die Erkenntnisse aus dem Schulversuch in die Fortbildungsoffensive "Individualisiertes Lernen in allen Schulen" einfließen.

2.2.2 Lernstandserhebung und Bildungsmonitoring

Maßnahmen zum Bildungsmonitoring ([Regionale] Bildungsberichterstattung, internationale Schulleistungsstudien PISA 2009 und Standardüberprüfungen [IQB-Ländervergleich], Lernstandserhebungen und Lernausgangslagen, KESS 10) im Schuljahr 2008/09:

Bildungsberichterstattung

Hamburg wird einen ersten Bildungsbericht veröffentlichen. Das Institut für Bildungsmonitoring (IfBM) wird mit dem Bildungsbericht künftig regelmäßig Indikatoren zu Rahmenbedingungen, Inputgrößen, Prozessverläufen und Ergebnissen bzw. Wirkungen im Bildungsbereich bereitstellen. Zur Berichterstattung gehört ebenfalls der Jahresbericht, den die Schulinspektion Hamburg erstmals vorlegen wird. Auf der Grundlage von ca. 80 durchgeführten Schulinspektionen werden Stärken und Schwächen in den untersuchten Qualitätsbereichen berichtet werden.

PISA 2009

Deutschland beteiligt sich wieder an der internationalen Schulleistungstudie „Programme for International Student Assessment“ (PISA). Im vierten PISA-Zyklus steht wieder die Lesekompetenz 15-jähriger Schülerinnen und Schüler im Vordergrund. An PISA 2009 werden drei bis vier zufällig ausgewählte Hamburger Schulen teilnehmen und Bestandteil der repräsentativen Stichprobe Deutschlands sein.

Ländervergleich

Auf nationaler Ebene nimmt das Land Hamburg am sog. „Ländervergleich“ teil. Der Ländervergleich wird vom Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) Berlin durchgeführt und dient der zentralen Überprüfung des Erreichens der nationalen Bildungsstandards. Die Berichtslegung im Herbst 2010 beinhaltet einen Bundesländervergleich inkl. eines Schulformvergleichs. Dieser Ländervergleich findet zeitgleich zu PISA 2009 unter Beteiligung von voraussichtlich ca. 140 Hamburger Schulen mit Sekundarstufe I statt. Als Stichprobe für den Ländervergleich wird eine repräsentative Stichprobe aus der Sekundarstufe I – jeweils auf Schulformebene – gezogen.

Lernstandserhebungen und Lernausgangslagenuntersuchungen

Zum zweiten Mal werden im Schuljahr 2008/2009 an allen Hamburger Schulen flächendeckend Lernstandserhebungen in den dritten, sechsten und achten Klassen durchgeführt. Sie dienen der Feststellung grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler und geben den Lehrkräften Aufschluss über den Lernstand ihrer Klasse bezogen auf die nationalen Bildungsstandards.

Im Februar und März 2009 werden die Lernstände in den sechsten und achten Klassen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch (bzw. auch 1. Fremdsprache Französisch in den achten Klassen) erhoben, Mitte Mai 2009 dann in den dritten Klassen in Mathematik und Deutsch.

Die Schulen können zudem die Lernausgangslagen ihrer Schülerinnen und Schüler am Anfang der ersten und fünften Klasse (LeA 1 und 5) erheben. Hierzu werden ihnen Beobachtungsverfahren an die Hand gegeben (LeA 1) bzw. die Lernstände von extern geschulten Testleitungen erhoben und den Schulen zurückgemeldet (LeA 5). Dieses freiwillige Angebot wird in diesem Schuljahr von 138 Grundschulen bei LeA 1 bzw. 128 Schulen bei LeA 5 wahrgenommen.

Auch im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), dem Ausbildungsvorbereitungsjahr (AVJ) und in den teilqualifizierenden Berufsfachschulen (BFS-tq) werden in diesem Jahr wieder die Lernausgangslagen und Lernentwicklungen festgestellt.

KESS 8 und 10

Ende September 2008 werden die Ergebnisse der Studie „Kompetenzen und Einstellungen von Schülerinnen und Schülern – Jahrgangsstufe 8“ (KESS 8) vom Sommer 2007 veröffentlicht. Neben den Lernständen der Schülerinnen und Schüler am Ende der achten Klasse wird auch über die Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler in der siebten und achten Klasse berichtet. Die KESS-Studie wird in diesem Schuljahr mit dem „KESS-Jahrgang“ in allen 10. Klassen (KESS 10) im Sommer (Ende Klasse 10 in allen R-Klassen und Gesamtschulen) und Herbst (Anfang Klasse 11 an allen Gymnasien) weitergeführt.

3. Sprachförderung

3.1 Vorschulische Sprachförderung

Im Schuljahr 2008/09 werden ca. 1.400 Kinder im Jahr vor der Einschulung zusätzlichen Sprachförderunterricht erhalten. Ihr Förderbedarf wurde im Rahmen des Vorstellungsverfahrens der Viereinhalbjährigen festgestellt. Vormittags besuchen diese Kinder die Vorschule oder den Kindergarten, nachmittags werden sie in jeder Unterrichtswoche im Umfang von 4 Unterrichtsstunden von einer besonders qualifizierten Lehrkraft an einem der 119 regionalen Förderorte in insgesamt 165 Fördergruppen unterrichtet. Ziel ist es, bei diesen Kindern in ihrem vorschulischen Jahr die Kenntnisse der deutschen Sprache so zu verbessern, dass sie möglichst erfolgreich am Unterricht der Grundschule teilnehmen können. Dies gilt sowohl für deutsche Kinder als auch für Kinder mit Migrationshintergrund. Kinder, deren Eltern erst nach Schuljahresbeginn in Hamburg zuziehen, können jederzeit an den bestehenden regionalen Förderorten aufgenommen werden.

3.2 Schulische Sprachförderung

Für die Sprachförderung in den allgemeinbildenden Schulen werden im Schuljahr 2008/09 325 Stellen bereitgestellt. Die Zuweisung erfolgt auf der Grundlage von Sozialindices, die die spezifischen soziokulturellen Rahmenbedingungen der Schulen abbilden. Der Schwerpunkt der Förderung liegt in der Grundschule. Ergänzend dazu übernimmt die Behörde für Schule und Berufsbildung ab dem Schuljahr 2009/10 den sogenannten FörMig-Treff, der seit dem Schuljahr 2005/06 im Rahmen des BLK-Programms FörMig (Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund) in Trägerschaft der Universität in deren Räumen durchgeführt und von der Stiftung Mercator, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und kleineren Stiftungen finanziert wird. Das Programm richtet sich an rd. 300 leistungsstarke Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund den Klassenstufen 4 bis 13, die im Umfang von 4 Wochenstunden durch Lehramtsstudierende (insbesondere mit Migrationshintergrund) in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik gefördert werden.

4. Weitere Neuerungen an Hamburger Schulen

4.1 Bilden – Beraten – Betreuen

Die in den Stadtteilen Lohbrügge-Ost, Billstedt, Wilhelmsburg, Finkenwerder, Fischbek-Neugraben und Harburg/Maretstraße entwickelten Bildungsaktivitäten unter der Marke „Bilden-Beraten-Betreuen“ werden auch im neuen Schuljahr fortgesetzt. Benachbarte schulische und außerschulische Beratungs- und Betreuungseinrichtungen arbeiten nachhaltig und koordiniert zusammen und tragen damit zu einer besseren Förderung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im Sinne eines lebenslangen Lernens bei. Das

abgestimmte Vorgehen aller lokalen Kräfte ist geeignet, die Bildungschancen der Bewohner in der Region wesentlich zu erhöhen und damit einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu leisten.

4.2 Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen: PraxisLerntage

Im Schuljahr 2008/09 werden wieder zahlreiche Schulen in Zusammenarbeit mit Betrieben ihren Schülerinnen und Schülern einen oder zwei wöchentliche PraxisLerntage anbieten. An einem oder zwei Tagen je Woche lernen die Schülerinnen und Schüler in einem Betrieb. Nach längstens einem Schulhalbjahr erproben sie sich in einem anderen Betrieb. Innerhalb von zwei Jahren können die Schülerinnen und Schüler damit in bis zu vier unterschiedlichen Unternehmen betriebliche Wirklichkeit kennenlernen und ihre beruflichen Orientierungen auf eine realistische Basis stellen. Mit der Anfertigung einer besonderen betrieblichen Lernaufgabe in jedem Betrieb – das ist Teil des Modells PraxisLerntag – organisieren sie selbstgesteuert ihr Lernen und können sich in der Praxis bewähren. Trotz der Steigerung des Teilnehmerzahlen, im Schuljahr 2007/2008 haben etwa 2300 Schülerinnen und Schüler aus 60 Schulen einen oder zwei wöchentliche Lerntage in Betrieben durchgeführt, stellen die Hamburger Unternehmen Praktikumsplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung. Das Modell PraxisLerntag wird von Handelskammer, Handwerkskammer und Unternehmensverbänden unterstützt und ist im Schulalltag angekommen.

Neben dem PraxisLerntag wird das Betriebspraktikum auch in anderen Formen angeboten. Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I absolvieren ein Betriebspraktikum, das mindestens eine Woche und in der Regel drei Unterrichtswochen umfassen soll. Ergänzend zum Betriebspraktikum führen die Schulen weitere Veranstaltungen zur Erkundung der Betrieb- und Arbeitswelt durch.

4.2 Neue Medien: Interaktive Whiteboards

Beim Einsatz digitaler Medien geht es an allen Hamburger Schulen im Schuljahr 2008/09 einen weiteren großen Schritt nach vorn. Durch das Sonderinvestitionsprogramm 2010 des Senats zur Wachsenden Stadt werden die Schulen durch Glasfaserkabel breitbandig angeschlossen und alle Klassenräume mit Internetanschluss versorgt. Filme, Bilder und andere Medien können dann über das Internet direkt in die Unterrichtsräume geholt werden. Sie können anschließend im Unterricht interaktiv bearbeitet werden auf sogenannten Interaktiven Whiteboards. Diese elektronischen Tafeln bieten durch spezielle Software die Möglichkeit, alle Elemente für die Visualisierung einzeln zu bearbeiten und zu präsentieren. Durch die Verwendung ganz unterschiedlicher Schreib- und Malgeräte sind sie auch für motorisch behinderte Kinder geeignet. Die Schulen verbinden diese Investitionen im Rahmen

eines Medienentwicklungsplans mit ihrem pädagogischen Programm. Die Einführung der Whiteboards kostet 5,6 Millionen Euro.

4.3 Elbinselschule „Tor zur Welt“

Zum neuen Schuljahr wird im Bahnhofsviertel Wilhelmsburgs die Grundschule Buddestraße zu einer reformpädagogisch orientierten Schule umgewandelt. Die Schule trägt seit dem 1.08.2008 den Namen Elbinselschule. Die Schülerinnen und Schüler werden beginnend mit den Vorschulklassen und 1. Klassen in neun Lerngruppen jahrgangsübergreifend in drei Profilen unterrichtet: Englisch immersiv, musisch-künstlerisch und interreligiös. Ein Theaterkonzept fördert die kreativen Potenziale aller Schülerinnen und Schüler und dient dem Spracherwerb. Die Elbinselschule beginnt mit dem Ganztagsbetrieb in gebundener Form und ist damit eine der vier neuen Ganztagschulen in Hamburg.

4.4 Schulbau

Das Modell Hamburg Süd

Grundinstandsetzung, Neubau, Bauunterhaltung und Bewirtschaftung von 32 Schulen in Harburg, Wilhelmsburg und Finkenwerder befinden sich auf einem neuen Weg. Durch eine öffentlich-öffentliche Partnerschaft werden diese Schulen innerhalb von 5 Jahren von der städtischen GWG Gewerbe saniert, über 25 Jahre bewirtschaftet und baulich unterhalten.

- 42 Gebäude an 12 Schulstandorten befinden sich in der Grundsanierung.
- An 4 Schulen wurden bisher schon 14 Baumaßnahmen fertig gestellt und abgenommen.
- An 7 Schulen, z. B. an der Schule In der alten Forst, Schule Maretstraße, am Imanuel-Kant-Gymnasium wird zurzeit neu gebaut.
- Ein großes Neubauprojekt, das Bildungszentrum Tor-zur-Welt an der Krieterstraße in Wilhelmsburg, befindet sich nach einem Architekten-Wettbewerb in enger Zusammenarbeit der Schulbehörde mit der IBA, der GWG Gewerbe, der BSU, dem neu zuständigen Bezirk Hamburg-Mitte in Vorbereitung (s.I.4.3)

Die Partnerschaft mit der GWG Gewerbe wird von den Schulleitungen durchweg sehr positiv bewertet. Mehrere Schulen bekunden ihr Interesse, in das Modell Hamburg Süd aufgenommen zu werden. Auch die Arbeitszufriedenheit der von der Schulbehörde zum öffentlichen Partner übergegangenen Hausmeister ist positiv. Insgesamt werden in den ersten 5 Jahren des Modells Hamburg Süd rund 270 Millionen EURO für bauliche Maßnahmen ausgegeben.

Diese Investition wird über 25 Jahre planungssicher mit einer gleichbleibenden monatlichen Rate abgegolten. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung verspricht gegenüber dem herkömmlichen Schulbau einen finanziellen Vorteil von rund 10%. Neu ist auch, dass Bau

und Bewirtschaftung der Schulgebäude ganzheitlich und über einen Zeitraum von 25 Jahren betrachtet werden. Insbesondere bei baulichen Investitionen in energiesparende Maßnahmen werden im langfristigen Betrieb erhebliche Einsparungen erzielt, die sich angesichts steigender Energiekosten lohnen.

II. Staatlich genehmigte Ersatzschulen

1. Neu zugelassene allgemeinbildende Schulen

Zum neuen Schuljahr nehmen auch neue private Ersatzschulen ihren Betrieb auf. Es handelt sich um die Grundschule Monaddrei in Eimsbüttel, die aus einem Kindergarten hervorgeht und sich der Montessoripädagogik verpflichtet fühlt, außerdem die Gesamtschule besonderer Prägung Zukunftsschule Alsterpalais in Ohlsdorf, auch ihre Gründer kommen aus dem Kita-Bereich und planen eine Gesamtschule mit gymnasialen Abschlüssen.

Neben diesen beiden Schulen, die mit ersten Klassen beginnen, erweitert die Wichern-Schule ihren Betrieb um einen Sonderschulschwerpunkt: Sie wird ihren erfolgreichen Schulversuch „Comeback“, mit dem sie Schulverweigerer wieder zurück zum Schulbesuch führt, mit erheblicher finanzieller Unterstützung durch die öffentliche Hand in ein Regelangebot umwandeln können.

2. Neu zugelassene berufsbildende Schulen

Darüber hinaus beginnen drei private Berufsschulen mit ihrem Betrieb:

Die Berufsschule für Altenpflege vom Hamburger Senioren- und Behinderten-Hilfsdienst, die Berufsschule für Altenpflege der Grone Altenpflegeschule GmbH und die Berufsschule für Gesundheits- und Pflegeassistenz der Fortbildungsakademie der Wirtschaft.

III. Schulreform 2008-2012: Reformschritte im Schuljahr 2008/2009

1. Organisation von 22 Schulregionen

In diesem Schuljahr wird Hamburg in 22 Schulregionen aufgeteilt. Mit der Schulreform soll in jeder dieser Regionen ein breitgefächertes Bildungsangebot allgemeinbildender Schulen in erreichbarer Nähe des Wohnorts der Schülerinnen und Schüler liegen. Vom Schuljahr 2010/11 an werden alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen entweder eine der Primarschulen von der Klasse 0 (kostenlose Vorschule oder letztes Kita-Jahr) bis Klasse 6 oder eine weiterführende Schule ab Klasse 7 besuchen – ein Gymnasium oder eine

Stadtteilschule, in denen sie den ersten Bildungsabschluss, die Mittlere Reife und das Abitur erwerben können. Primar- und weiterführende Schulen werden Profile ausbilden wie Musik, Sprachen oder Naturwissenschaften. Um über geeignete Standorte zu beraten, wird es in jeder der 22 Schulregion Regionale Schulentwicklungskonferenzen geben (s. III.3.)

2. Neuorganisation Schulaufsicht: Schulformübergreifend nach Bezirken

Die regionale Schulaufsicht startet im neuen Schuljahr:

- Alle allgemein bildenden Schulen in Hamburg werden ab Herbst 2008 durch eine regionale schulformübergreifende Schulaufsicht verwaltet.
 - Die regionale Schulaufsicht arbeitet zukünftig schulformübergreifend, regional orientiert und im Team.
 - Beide Lehrämter sind im Tandem bzw. Team vertreten und arbeiten zukünftig eng zusammen. Jedes Team aus mindestens zwei Schulaufsichtsbeamten ist für jeweils einen der sieben Hamburger Bezirke zuständig.
 - Ausnahme von der Regionalisierung bilden die Förderschulen, Speziellen Sonderschulen, Sprachheilschulen und die beruflichen Schulen. Sie behalten ihre für diese Schulform zuständige Schulaufsicht.
 - Auch die JMS, HUK sowie Rebus werden unverändert zentral verwaltet.
 - Im Querschnitt liegen schulformübergreifende Aufgaben wie beispielsweise Schulorganisation, Zentrales Schülerregister und Sprachförderung.
- Die Schulen werden ausführlich und detailliert auf den nächsten Schulleiterdienstbesprechungen Anfang bis Mitte September informiert.

3. Schulentwicklungskonferenzen

Im September/Oktober 2008 werden die Regionalen Schulentwicklungskonferenzen im Rahmen der Hamburger Schulreform in insgesamt 22 Planungsregionen über alle sieben Hamburger Bezirke verteilt ihre Arbeit aufnehmen. Die Behörde für Schule und Berufsbildung setzt bei der Gestaltung der regionalen Schulstruktur auf die breite Beteiligung und den fachkundigen Rat der Eltern, Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen. Auch die Bezirksverwaltungen mit ihren sozialräumlichen Kenntnissen vor Ort werden frühzeitig in diesen Prozess eingebunden. Ziel des weit über die Grenzen Hamburgs hinaus beachteten Gestaltungsprozesses ist es, in gemeinsamer Verantwortung ein möglichst vielfältiges und anspruchsvolles Bildungsangebot für die Stadtteile und Regionen Hamburgs zu entwickeln.

Bis zum Mai 2009 werden in den Konferenzen Vorschläge für die Behörde zur regionalen Schulstruktur mit Primarschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien erarbeitet.

4. Fortbildungsoffensive für Lehrkräfte

4.1 Ziele

Im Mittelpunkt der Fortbildungsoffensive steht die Unterstützung der Lehrkräfte und Schulen bei der Umsetzung der geplanten Schulreformen (Primarschule, Stadtteilschule). Längeres gemeinsames Lernen aller Schülerinnen und Schüler erfordert einen anderen Unterricht. Die Fortbildungsoffensive fördert die Entwicklung eines kompetenzorientierten, individualisierten Unterrichts sowie schulinterner Vereinbarungen und Strukturen zur koordinierten Umsetzung dieses Unterrichts.

Ergänzung zum Begriff: Kompetenzorientierung bedeutet, dass die Gestaltung der Lernprozesse aus einer gemeinsamen Vorstellung davon abgeleitet wird, welche Art von Aufgaben und Problemstellungen die Schülerinnen und Schüler selbständig bewältigen können sollen. Zu einem kompetenzorientierten Unterricht gehört auch, dass die Schülerinnen und Schüler in die Planung und Gestaltung des Unterrichts einbezogen werden und Verantwortung für das eigene Lernen übernehmen. Der Unterricht wird von der Lehrkraft so zu gestalten sein, dass er für die Lernenden bedeutsam ist, d.h. er knüpft so oft wie möglich an die Lebenswelt und die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler an. Daher leitet sich aus der Kompetenzorientierung zwingend ab, dass der Unterricht den Schülerinnen und Schülern eine Vielfalt von Zugängen und Lernwegen eröffnet. Dazu gehören offene, komplexe Aufgaben und Problemstellungen, die verschiedene Lösungsmöglichkeiten und damit forschendes Lernen zulassen. Schließlich müssen im Rahmen eines kompetenzorientierten Unterrichts auch andere Formen der Leistungsmessung und –rückmeldung entwickelt werden, z. B. Kompetenzraster und Lernvereinbarungen. Schülerinnen und Schüler übernehmen damit schrittweise die Verantwortung für das eigene Lernen.

4.1 Individualisierung und Kompetenzförderung

Um die Schulen und die Lehrkräfte bei der Umsetzung der Schulreformmaßnahmen zu unterstützen, beginnt im Schuljahr 2008/09 die „Fortbildungsoffensive 2008-2012“. Das LI wird darin vier Elemente anbieten:

- Individualisiertes Lernen unterstützen:
Zu den Themen „Individualisierung von Unterricht“ und „effektives Arbeiten im Team/Teamentwicklung“ werden Trainings angeboten, die sich insbesondere an Lehrkräfte der zukünftigen Jahrgänge 4 bis 6 der Primarschulen sowie 7 und 8 der Stadtteilschulen und Gymnasien richten.
Adressaten: Fachkollegien aus Schulen
- Schule entwickeln:

Für die Veränderungsprozesse bei den geplanten Schulreformen bietet das Landesinstitut den Schulen Beratung, Begleitung und Unterstützung an. Der Etat für Schulbegleitung wird deutlich ausgeweitet. Die „Agentur für Schulbegleitung“ vermittelt Fachleute für die spezifische Beratung der Schulen entsprechend der jeweiligen Bedarfe und Planungen der Schulen und finanziert die Maßnahmen mit.

Adressaten: ganze Schulen

- Veränderungen steuern:

Für die Steuerung der Veränderungsprozesse im Zusammenhang mit den Schulreformen werden Schulleitungen und schulische Funktionsträger (z. B. Fachleitungen) qualifiziert und begleitet. Mit Schulleitungen aus Schweden und Dänemark wird ein Programm zum Austausch und zur Kooperation mit den zukünftigen Leitungen der Hamburger Stadtteilschulen aufgebaut.

Adressaten: Leitungen/Leitungsteams der Schulen

- Von anderen lernen, Netzwerke bilden:

Zur Unterstützung des Unterrichts werden Unterrichtsmaterialien neu erstellt und in Schulen erarbeitete Materialien allen Schulen zur Verfügung gestellt. Damit wird überflüssige Doppelarbeit, z. B. bei der Entwicklung von Kompetenzrastern, vermieden. Das Landesinstitut wird Netzwerke von Schulen mit ähnlichen Entwicklungsvorhaben unterstützen und ein neues Internetangebot mit gelungenen Beispielen für Unterrichts- und Schulreform aufbauen.

Adressaten: Lehrkräfte und Schulen

IV. Berufliche Bildung

1. Neuerungen in der beruflichen Bildung

1.1 Zahlen

Die Ausbildungssituation in Hamburg hat sich erneut verbessert. So erhöhte sich bei der Handelskammer die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um 470 von 5.593 (2007) auf 6.063 (2008), bei der Handwerkskammer um 183 von 977 (2007) auf 1.160 (2008). Die Ankündigung des Präses der Handelskammer Hamburg, in diesem Jahr die magische Zahl von 10.000 Neuabschlüssen zu überschreiten, erscheint daher durchaus realistisch.

Insgesamt werden im kommenden Schuljahr etwa 60.000 Schülerinnen und Schüler die 45 staatlichen beruflichen Schulen besuchen.

1.2

Qualitative

Maßnahmen

Der Schulversuch „Erprobung neu strukturierter Ausbildungsformen im Rahmen des Ausbildungskonsenses 2007-2010“ wird die Ausbildung an vollqualifizierenden Berufsfachschulen mit der anschließenden verkürzten betrieblichen Ausbildung und Abschluss in den Ausbildungsberufen „Kaufmann/-frau für Bürokommunikation“ und

„Fachinformatiker/in Fachrichtung Systemintegration“ verbinden und gleichzeitig den Erwerb der Fachhochschulreife ermöglichen. Im Schuljahr 2008/09 starten die ersten Klassen an der Staatlichen Handelsschule Bergedorf (H 17) und der Staatlichen Gewerbeschule Informations- und Elektrotechnik (G 18) mit jeweils zwei Klassen. Der Schulversuch soll wissenschaftlich begleitet werden.

Das berufliche Gymnasium mit der neuen Fachrichtung Pädagogik und Psychologie beginnt zum neuen Schuljahr an der Beruflichen Schule Niendorf (W 3) mit 4 Klassen in der Vorstufe.

Mit einem neuen Rahmenkonzept zur Qualitätssicherung und -entwicklung wird der Aufbau eines umfangreichen Qualitätsmanagementsystems in allen beruflichen Schulen verbindlich sichergestellt. Zur Unterstützung der Arbeit in den Schulen beginnt im September ein berufsbegleitendes Zertifikatsstudium „Schulinternes Qualitätsmanagement nach dem Modell Q2E“ für Mitglieder der Schulleitung oder des Kollegiums. Die Weiterbildung läuft über ein Jahr und wird in Trägerschaft des Vereins zur Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung der Universität Dortmund e.V. in Kooperation mit der TU Dortmund, der Fachhochschule Nordwestschweiz und dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung - Hamburg angeboten.

Folgende Themenschwerpunkte bilden die Eckpunkte für die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung im nächsten Schuljahr:

Um den erfolgreichen Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf zu gewährleisten, sollen die Berufsorientierung, die Berufswahlvorbereitung und das gesamte Übergangssystem als gemeinsam verantwortete Aufgabe der allgemeinbildenden Schulen, der beruflichen Schulen und der außerschulischen Berufsbildung gestaltet werden.

Die gezielte Förderung von begabten und beruflich orientierten Jugendlichen - insbesondere aus bildungsfernen Schichten - soll durch den Erwerb der Fachhochschulreife im Rahmen einer dualen Ausbildung erreicht werden.

Die Attraktivität der dualen Ausbildung wird durch die Schaffung von Zusatzangeboten weiter erhöht.

Datum 26.08.2008/bsu26

Hinweisbeschluss zum Genehmigungsverfahren Moorburg

Zum Hinweisbeschluss des Hamburgischen Obergerichtspräsidenten erklärt die Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt **Anja Hajduk**:

„Ich bedaure, dass sich die Rechtsauffassung meiner Behörde nicht durchgesetzt hat, nach der die Fischtreppe in Geesthacht nicht als Schadensminderungsmaßnahme anerkannt werden kann. Damit sind unsere naturschutzrechtlichen Vorbehalte in diesem wichtigen Punkt nicht zur Geltung gekommen. Die Frage des wasserrechtlichen Ermessens, mit der wir uns derzeit befassen, ist hiervon nicht berührt.“

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wird den Beschluss des Obergerichtspräsidenten analysieren und, wie im Erörterungstermin beim OVG mit den Beteiligten besprochen, im September eine Entscheidung zum Genehmigungsverfahren treffen.

Rückfragen: Enno Isermann, Pressestelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Tel.: 040 428 40 – 20 51, oder -3063, -3249, -2058, enno.isermann@bsu.hamburg.de

28. August 2008/bsu28

In Reitbrook wird CO₂ zu Biomasse

Im europaweit ersten Großversuch „verdauen“ Mikroalgen Kohlendioxid

Anja Hajduk, Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt: „Diese in Europa bisher einzigartige Anlage stärkt Hamburgs Ruf als Standort für hochkarätige Klimaforschung. Hier wird komplett Neuland betreten, und wir hoffen auf richtungweisende Forschungsergebnisse, bis hin zur Wirtschaftlichkeit bei 100%ig klimaneutraler Produktion von Biomasse.“

Die Forschungsanlage, in der mit Hilfe von Mikroalgen unter Zufuhr von CO₂ aus Abgasen Biomasse zur weiteren energetischen Nutzung erzeugt wird, läuft ab heute in Hamburg-Reitbrook. Dieses europaweit einzigartige „Algen-Kraftwerk“ wurde in den letzten Monaten von im Rahmen des Projektes TERM (Forschungskonsortium zur Entwicklung von Technologien zur Erschließung der Ressource Mikroalgen) mit Unterstützung der Behörden für Stadtentwicklung und Umwelt sowie Wissenschaft und Forschung und E.ON Hanse auf firmeneigenem Gelände in Hamburg-Reitbrook errichtet. Dabei kamen auch Biophoto-Reaktoren der Firmen Strategic Science Consult (SSC GmbH) und der Subitec GmbH (Ausgründung des Fraunhofer Institutes in Stuttgart) zum Einsatz. Insgesamt sind bisher 10 Partner beteiligt.

Wissenschaftssenatorin Dr. Herlind Gundelach: „Hier wird die wichtige Verbindung zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung deutlich. Mit dem Biozentrum Flottbek der Universität Hamburg und der Technischen Universität Hamburg-Harburg sind zwei leistungsstarke Hochschulpartner beteiligt, die ganz unterschiedliche Kompetenzen einbringen: in der Grundlagenforschung der Algenbiologie und in der angewandten Forschung der Verfahrenstechnik. Ich bin mir sicher, dass dieses Pilotvorhaben die Hamburger Wirtschaft dazu animieren wird, das in Hamburg vorhandene Wissens- und Forschungspotential an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen intensiver zu nutzen.“

Die Kultivierung von Mikroalgen ist eine vielversprechende Technologie zur Produktion von Biomasse. Die Mikroalgenkultur sowohl an Land als auch im Meer erfüllt viele Merkmale der

Nachhaltigkeit, denn im Vergleich zu Landpflanzen können Mikroalgen viel schneller Biomasse aufbauen und somit auf gleicher Anbaufläche entsprechend mehr energiereiche Biomasse produzieren.

Langfristiges Ziel des Projektes TERM ist die Entwicklung von Verfahren zur großtechnischen Produktion von Mikroalgen in Biophoto-Reaktoren im Freiland. In der Pilotanlage kommt die an nordeuropäische Bedingungen besonders angepasste Alge Chlorella „Hamburgensis“ zum Einsatz, mit dem primären Ziel der Biomasseproduktion für energetische Zwecke, z.B als Grundlage für Biodiesel, Bioethanol oder als Input für eine Biogasanlage.

ntakt: Behörde f.Stadtentwicklung und Umwelt, Volker Dumann, 040-428.40-3249 oder -3063, - 2051, 2058, volker.dumann@bsu.hamburg.de

29. August 2008/bsghu29



Institut für Hygiene und Umwelt

Hamburger Landesinstitut für Lebensmittelsicherheit,
Gesundheitsschutz und Umweltuntersuchungen

Augen auf beim Beerenkauf

Angeschimmelt und verdorben: Amtliche Lebensmittelexperten bemängeln die Qualität der angebotenen Beeren

Im August 2008 hat das Institut für Hygiene und Umwelt (HU) der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz 21 Proben heimisches Beerenobst unter die Lupe genommen. Ergebnis: Die Qualität der angebotenen Früchte ist oft mangelhaft.

Untersucht wurden Blaubeeren, Himbeeren, Brombeeren und Johannisbeeren aus dem Hamburger Einzelhandel und von Marktständen, wo die empfindlichen Früchte meist in Schalen verpackt angeboten werden. Die Ware, die die Kontrolleure der Verbraucherschutzämter in die Labore des HU brachten, war auf den ersten Blick einwandfrei. Dann schauten die Lebensmittelchemiker genauer hin und fanden häufig weiter unten in den Schalen matschige, angeschimmelte oder verdorbene Früchte. Über die Hälfte der Proben wurde deshalb wegen Matschigkeit oder beginnender Verschimmelung bemängelt (33 Prozent) beziehungsweise wegen Schimmel oder Verderb beanstandet (20 Prozent). Himbeeren und rote Johannisbeeren fielen besonders negativ auf, Blaubeeren schnitten am besten ab.

Seit der Abschaffung der deutschen Handelsklassen im Jahr 2006 schreibt das europäische Lebensmittelrecht vor, dass frisches Obst ganz und reif sein muss, sauber und ohne Fäulnis sowie frei von Schädlingen oder durch sie verursachte Schäden. Nachteil für den Verbraucher: Regeln für eine objektive Qualitätsbeurteilung, wie sie die früheren Handelsklassen darstellten, fehlen.

Die Experten des Hamburger Landeslabors raten, Beerenobst möglichst in kleinen Schalen zu kaufen, weil die Früchte darin besser geschützt sind und nicht so leicht zerdrücken. Auch sollte genau geschaut werden, ob sich weiter unten in der Schale gärende oder schimmelige Beeren befinden. Hier kann die Nase helfen: Früchte, die nach nasser Pappe oder muffig, nach Hefe oder schalem Bier riechen, lieber stehenlassen!

Rückfragen:

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
Pressesprecherin Institut für Hygiene und Umwelt

Janne Klöpffer

Tel. + 49 (40) 428 45-7304, Fax +49 (40) 428 45-7574

E-Mail: janne.kloepffer@hu.hamburg.de

25. August 2008

Peggy Parnass mit Bundesverdienstkreuz geehrt

Kultursenatorin würdigt eine „starke Frau“ für ihr Lebenswerk

Heute, am 25. August 2008, erhielt die Hamburgerin Peggy Parnass durch die Senatorin für Kultur, Sport und Medien, Prof. Dr. Karin v. Welck, das Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik für ihr Lebens- und besonders ihr publizistisches Werk. Die Hamburgerin, die vor allem als engagierte Gerichtsreporterin bekannt wurde, nahm die Auszeichnung bei einem Abendessen im kleinen Kreis entgegen, an dem unter anderem der Autor Ralph Giordano, der Künstler Ulrich Rölfing, Staatsrat a. D. Gert-Hinnerk Behlmer, Antje Blumenthal (MdB) sowie weitere Weggefährten und Angehörige teilnahmen.

Die Senatorin würdigte Peggy Parnass als eine „starke Frau“, die sich nicht von herrschenden Meinungsbildern beeinflussen lasse: „Der Antrieb für Peggy Parnass' politisches Engagement war nie die intellektuelle, die ideologische Vorentscheidung, sondern vielmehr das Verständnis und das Mitgefühl für den Menschen in Bedrängnis und Not. Mit ihrem unbefangenen, neugierigen, nie verstellten Blick auf die Welt gibt Peggy Parnass jedem Menschen eine Chance. Das mindert jedoch nicht ihre Entschiedenheit, wenn sie zu einem gültigen Eindruck gekommen ist.“

Peggy Parnass, geboren in Hamburg, wurde im Jahr 1939, kurz vor der Ermordung ihrer Eltern, Großeltern und mehr als hundert weiterer Verwandter im Konzentrationslager, zusammen mit ihrem Bruder mit einem Kindertransport nach Schweden verbracht. Sie studierte in Stockholm, London, Hamburg und [Paris](#) und erarbeitete sich ihren Lebensunterhalt unter anderem als Sprachlehrerin, Kolumnistin und [Dolmetscherin](#) für die Kriminalpolizei. Heute lebt Peggy Parnass wieder in Hamburg, wo sie sich für die sozial Schwachen, gegen soziale Missstände und nicht zuletzt für ihren Stadtteil St. Georg engagiert.

Mit ihren kritischen Gerichtsreportagen für die Monatszeitschrift *konkret* wurde Peggy Parnass bundesweit bekannt, ihr Name und ihre journalistische Arbeit stehen für eine oft unbequeme, aber unverzichtbare kritische Öffentlichkeit in Deutschland. Ihre Reportagen und Artikel wurden mehrfach publiziert: „Prozesse 1970–1978“, im Jahr 1978 bei Zweitausendeins veröffentlicht, hat inzwischen die 16. Auflage erreicht. Im Konkret Literatur

Verlag erschienen unter anderem „Unter die Haut“ (1983), „Kleine radikale Minderheit“ (1985), „Süchtig nach Leben“ (1990) und „Mut und Leidenschaft“ (1993). Das filmische Werk von Peggy Parnass, dem das Metropolis Kino im Juni dieses Jahres einen Abend widmete, umfasst Filme von, mit und über die Reporterin, Publizistin und Schauspielerin. Die nach Peggy Parnass' Kolumne benannte Dokumentation „Von Richtern und anderen Sympathisanten“ (1982) von Axel Engstfeld wurde mit dem Bundesfilmpreis ausgezeichnet, Walter Krieg drehte 1983 das Porträt über Peggy Parnass „Mit Paragraphen leben“.

Peggy Parnass erhielt zahlreiche Auszeichnungen, wie zum Beispiel die St.-Georg-Medaille (2005), die Biermann-Ratjen-Medaille der Freien und Hansestadt Hamburg (1998), den Fritz-Bauer-Preis der Humanistischen Union (1980) und den Joseph-Drexel-Preis (1979) für hervorragende Leistungen im Journalismus.

Für Rückfragen:

Ilka v. Bodungen
Pressestelle der Behörde für Kultur, Sport und Medien
040 – 428 24 293
Ilka.vonbodungen@bksm.hamburg.de

27. August 2008/pr27

Ergebnis des Gespräches zwischen Bürgermeister Ole von Beust und Staatsrat Gunther Bonz

Bürgermeister von Beust traf heute mit dem Staatsrat der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Gunther Bonz, zu einem ausführlichen Gespräch zusammen.

Gegenstand der Besprechung waren Verfahrensfragen zur Meinungsbildung im Senat und in den Behördenspitzen. Das Ergebnis des Gesprächs ist, dass Bürgermeister von Beust Staatsrat Gunther Bonz zum Ablauf des Monats August in den einstweiligen Ruhestand versetzen wird.

Der Bürgermeister dankte Gunther Bonz für die jahrelange gute Zusammenarbeit und seinen Einsatz für den Wirtschaftsstandort Hamburg.

Der Bürgermeister informiert die Spitze der CDU-Fraktion darüber, dass er zum 1. September 2008 Herrn Carsten Frigge zum neuen Staatsrat der Behörde für Wirtschaft und Arbeit ernennen wird.

Anlage: Lebenslauf Carsten Frigge

Rückfragen: Pressestelle des Senats 040 42831 2241/2242/2244

Lebenslauf

Carsten Frigge

Ab 01.09. 2008 Staatsrat in der Behörde für Wirtschaft und Arbeit

13.07.1963	Geburt in Hamburg
ab 1969	Besuch der Grundschule „Surenland“ in Hamburg
ab 1973	Besuch des Gymnasiums Farmsen in Hamburg
1982	Abitur am Gymnasium Farmsen
1982 – 1983	Wehrdienst in Hamburg und Eckernförde
1984	Praktikum bei der Werbeagentur SSC&B: LINTAS in New York, USA

Beruflicher Werdegang:

1984 – 1986	Ausbildung zum Werbekaufmann bei der Werbeagentur Lintas in Hamburg
1986	Abschlussprüfung vor der Handelskammer Hamburg
1986 – 1990	Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Hamburg (Abschluss: Diplom-Kaufmann)

Währenddessen:

12.06.1986 - 30.11.1986	Referent für Öffentlichkeitsarbeit bei dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft, Herrn Hartmut Perschau
01.12.1986 – 31.12.1986	Mitarbeiter des Abgeordneten des Deutschen Bundestags, Herrn Gunnar Uldall
01.01.1987 - 03.06.1987	Persönlicher Referent des Präsidenten der Hamburgischen Bürgerschaft, Herrn Dr. Martin Willich
01.07.1987 – 30.09.1988	Mitarbeiter des Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft, Herrn Dr. Martin Willich
01.10.1988 – 31.12.1990	Assistent des Vorsitzenden der Geschäftsführung der Werbeagentur Lintas Europe, Herrn Dr. Ingo Zuberbier
01.01.1991 – 31.12.1992	Referent für Grundsatzfragen bei dem Vorstandssitzenden der Deutschen Aerospace AG, Herrn Jürgen E. Schrempp, in München

29. August 2008/bsu28

Kontaktdaten der Pressestelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Enno Isermann neuer Leiter der Pressestelle

Enno Isermann (36) ist seit einigen Tagen neuer Leiter der Pressestelle in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Er ist Nachfolger von Kerstin Feddersen, die seit Mai Pressesprecherin der Behörde für Wirtschaft und Arbeit ist. Zuletzt war Enno Isermann Pressesprecher der niedersächsischen Grünen.

Das Team der Pressestelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ist jetzt mit Enno Isermann, Volker Dumann (Schwerpunkt Umwelt), Helma Krstanoski und Björn Marzahn wieder komplett und steht Ihnen für Anfragen gerne zur Verfügung.

So erreichen Sie das Team der Pressestelle:

Enno Isermann.

Tel.: 040 428 40 – 20 51, Mobil: 0172 434 74 79, Mail: enno.isermann@bsu.hamburg.de

Volker Dumann,

Tel.: 040 428 40 – 32 49, Mobil: 0172 412 63 26, Mail: volker.dumann@bsu.hamburg.de

Helma Krstanoski,

Tel.: 040 428 40 – 20 58, Mobil: 0172 707 00 27, Mail: helma.krstanoski@bsu.hamburg.de

Björn Marzahn,

Tel.: 040 428 40 – 30 63, Mobil: 0173 916 98 18, Mail: bjoern.marzahn@bsu.hamburg.de

Rückfragen: Enno Isermann, Pressestelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,

Tel.: 040 428 40 – 20 51, oder -30 63, -32 49, -20 58, enno.isermann@bsu.hamburg.de